

Vom Antragsteller mit Schreibmaschine auszufüllen

Bescheinigungen

Bei Transporten über mehr als 250 km Wegstrecke mit Fahrzeugen, deren Maße und Gewichte die Grenzwerte in Nr. V.4/Nr. III, 4.VwV zu § 29 Abs. 3 / § 46 Abs. 1. Nr. 5 StVO überschreiten, sind beizufügen :

1. **Wenn Fahrzeuge einschließlich Ladung bis zu 4,20 breit oder 4,80 hoch sind ,**
eine Bescheinigung der für den Versandort zuständigen Güterabfertigung darüber, ob und ggf. innerhalb welcher Fristen und unter welchen Gesamtkosten die Schienenbeförderung bzw. eine gebrochene Beförderung Schiene/Straße möglich ist.
2. **Wenn Fahrzeuge einschließlich Ladung mehr als 4,20 m breit oder 4,80 m hoch sind oder ein Gewicht von 72 t überschreiten,**
eine Bescheinigung der nächsten Wasser- und Schifffahrdirektion darüber, ob und ggf. welcher Fristen und unter welchen Gesamtkosten eine Beförderung auf dem Wasser bzw. eine gebrochene Beförderung Wasser/Straße möglich ist.

Die Bescheinigung(en) liegt/liegen dem Antrag bei.

- ja
- nein, ein Transport auf dem Schienen- oder Wasserweg ist undurchführbar oder unzumutbar, weil (ausführliche Begründung)

II.

Erklärung zur Haftung

Soweit durch den Transport Schäden entstehen, verpflichte ich mich / verpflichten wir uns, für Schäden an Straßen und deren Einrichtungen sowie an Eisenbahnanlagen, Eisenbahnfahrzeugen, sonstigen Eisenbahngegenständen und Grundstücken aufzukommen und Straßenbaulastträger, Polizei und Verkehrssicherungspflichtige und Eisenbahnunternehmer von Ersatzansprüchen Dritter, die aus diesen Schäden hergeleitet werden, freizustellen. Ich verzichte / wir verzichten ferner darauf, Ansprüche daraus herzuleiten, daß die Straßenbeschaffenheit nicht den besonderen Anforderungen des Transportes entspricht.

Bochum, den

Firmenstempel

Ort, Datum

Unterschrift: i.A.

Nur auszufüllen bei Antrag auf Erlaubnis gem. § 29 Abs. 3 StVO zur Durchführung von Großraum- und/oder Schwertransporten :
Die erforderliche/n Ausnahmegenehmigung/en gem. § 70 StVZO für die auf Seite 1 aufgeführten Fahrzeuge wurde/n

ausgestellt am :	gültig bis :	ausgestellt durch :

II. Erlaubnis / Ausnahmegenehmigung :

Die beantragte Erlaubnis / Ausnahmegenehmigung wird stets widerruflich wie folgt erteilt :

Nur von der Behörde auszufüllen

1. Die aufgeführten Bedingungen und Auflagen sowie Hinweise (Seite 1-) und die beiliegende Rechtsbehelfsbelehrung sind Bestandteile dieses Bescheides.
2. Fahrweg : wie beantragt genehmigt geändert (siehe besondere Anlage)
3. Geltungsdauer : wie beantragt von _____ bis einschließlich _____
4. Der Antragsteller hat die Kosten des Verfahrens zu tragen. Die Kostenentscheidung beruht auf den §§ 1,2 und 4 der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) i.V. mit Nr. 263 und Nr. 264 des Gebührentarifs.

Gebühren : EUR	Auslagen : EUR	Gesamtbetrag : EUR
Behörde	Datum, Unterschrift	Dienststempel